

BEKANNTMACHUNG

Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB "Hagenstraße" der Gemeinde Tülaue Ortsteil Voitze für das in der Anlage dargestellte Gebiet

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Tülaue hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 dem Entwurf der o. g. Satzung und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Satzung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel vorzunehmen.

Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung findet in der Zeit

vom 27.12.2017 bis 29.01.2018 (einschließlich)

in der Verwaltung der Gemeinde Tülaue, Teichstraße 3 in 38474 Tülaue, OT Voitze während der Sprechzeiten und in der Verwaltung der Samtgemeinde Brome, Servicecenter, Bahnhofstraße 3, 38465 Brome während der Dienststunden statt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Landschaftsrahmenplan** des Landkreises Gifhorn,
- Umweltbelange mit **Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter,**
- **Zu den Schutzgütern Mensch und Arten und Lebensgemeinschaften:**
- Stellungnahme der Kreisarchäologie zu den möglichen auftritt von **archäologischen Denkmale,**
- Stellungnahme des Niedersächsischen Forstamts Unterlüß zu dem erforderlichen **Baumabstand,**
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Niedersächsischen Forstamts Unterlüß zur Realisierung der **externen Ausgleichmaßnahmen,**
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu den **von der Bundesstraße B 248 ausgehenden Emissionen,**
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hinsichtlich der **von der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entstehenden Emissionen,**
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu den **vom Flugbetrieb ausgehenden Emissionen,**
- Stellungnahme verschiedener Leitungsträger zur **Ver- und Entsorgung,** insbesondere auch der Unteren Wasserbehörde zur Lage des Baugebiets innerhalb der geplanten Trinkwasserschutzzone IIIB und der Unteren Abfallbehörde zur Abfallentsorgung und des Unterhaltungsverbandes Oberaller zur **Oberflächenentwässerung,**
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zur möglichen **Kampfmittelbelastung,**

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Tülaue vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse <http://www.tuelau.de/amtl-bekanntmachungen.cfm> eingesehen werden.

Gemeinde Tülaue
Bürgermeister



Martin Zenk

Aushang: 15.12.2017
Abnahme: 22.12.2017